

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
am 13. Dezember 2016, Nr. 5/2016

Die Mitglieder der Stadtvertretung sind mit schriftlicher Einladung vom 28.11.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung zur heutigen öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal des Rathauses Tönning eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind bekannt gemacht worden. Der Landrat des Kreises Nordfriesland als Kommunalaufsicht ist über den Zeitpunkt der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet worden.

Teilnehmer:

1. Frau Anke Ahrendt,
2. Herr Friedrich Busch (ab 19.40 Uhr),
3. Herr Hermann Clasen,
4. Herr Lars Clausen sen.,
5. Herr Jan Diekmann,
6. Frau Mery Ebsen,
7. Herr Helge Harder,
8. Herr Rickmer Jensen,
9. Herr Horst-Werner Knüppel,
10. Herr Stefan Runge,
11. Frau Heidemarie Schulz,
12. Herr Hans-Joachim Teegen,
13. Herr Peter Tetzlaff,
14. Herr Jürgen Ziegert.

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Berg, Herr Jan-Hendrik Deharde sowie Herr Hauke Schmidt.

Als Gäste sind anwesend:

Mehrere Vertreter des Seniorenbeirates, einige Bürger, sowie Herr Rahn von der Presse.

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Frau Bürgermeisterin Klömmer, Herr Büroleiter Hasse sowie Frau Heine als Protokollführerin.

Um 19.32 Uhr eröffnet Bürgervorsteher Diekmann die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Diekmann stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
2. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.10.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen der Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehr Tönning und der Ortwehren Tönning und Kating
8. Zustimmung zur Verteilung der Geldes des Fördervereins „Freunde helfen Raduga“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Ortskernentwicklungskonzept

10. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Satzung der Stadt Tönning über die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
11. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Satzung der Stadt Tönning über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassersatzung)
12. Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung)
13. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 – Wohnbebauung in der Schleusenstraße für das Gebiet östlich der Schleusenstraße, nördlich der Stöpe am Torfhafen, westlich der rückwertigen Grundstücke in der Neustadt auf dem Gelände des ehemaligen Hotels Landschaftliches Haus, welches das Flurstück 56/6 der Flur 16, Gemarkung Tönning umfasst
15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet südöstlich des Eiderdeichs, zwischen der B 5 und dem Hafen – Sonderfläche Multimar Wattforum
16. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom Mai 2016
17. Breitbandzweckverband Südliches Nordfriesland
18. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2017 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen
19. Wahlen/Neubesetzung von Ausschüssen
Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern für den Sozial- und Kulturausschuss
20. Anregungen und Beschwerden
21. Anfragen
22. Aktuelle Fragestunde
23. Anträge und Eingaben
- Nichtöffentlicher Teil:**
24. Vertragsangelegenheiten/Rechtsangelegenheiten
25. Stundung/Erlass

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Diekmann im Namen der Stadt Tönning Herrn Jürgen Ziegert zur verliehenen Freiherr-vom-Stein-Verdienstmedaille und würdigt den jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz des Herrn Ziegert. Herr Ziegert wiederum dankt allen Fraktionen und der Verwaltung für die lange, gute Zusammenarbeit.

1. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Die Tagesordnungspunkte 24. - Vertragsangelegenheiten/Rechtsangelegenheiten - und 25. - Stundung/Erlass - sollten aufgrund Datenschutzbestimmungen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 24. und 25. in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (einstimmig).

2. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung der Stadtvertretung im nicht-öffentlichen Sitzung gefasst wurden

In nichtöffentlicher Sitzung wurde über Rechtsangelegenheiten beraten. Näheres darf aus Datenschutzgründen nicht mitgeteilt werden.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.10.2016

Da sich keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 11.10.2016 ergeben, gilt sie als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Gäste ergeben sich keine Wortmeldungen.

19.40 Uhr: Herr Stadtvertreter Busch nimmt an der Sitzung teil.

5. Bericht der Bürgermeisterin

a) Medizinische Versorgung Eiderstedt

Frau Klömmer berichtet, dass ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Klinikums, Herrn von der Becke, stattgefunden hat. Der Zulassungsausschuss, der über beantragte Arztsitze am MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) entscheidet, hat einem weiteren Internisten in Tönning aufgrund Ablehnung der ortsansässigen Ärzte auf Eiderstedt nicht zugestimmt. Einem ½ chirurgischen Arztsitz wurde zugestimmt zur Sicherung des Durchgangsarztverfahrens am MVZ. Derzeit wird ein Konzept für die BG-Klinik in St. Peter-Ording zur Ergänzung der niederschweligen Notfallversorgung erarbeitet.

Am 20.12.2016 findet die nächste Gesprächsrunde statt, zu der auch Stadtvertreter eingeladen sind. Dort gibt es vielleicht mehr Informationen über eine Nachnutzung des Krankenhauses Tönning.

Auf die Frage von Frau Ebsen, was man stadtseitig tun kann, um einen weiteren Internisten nach Tönning zu bekommen, weist Frau Klömmer noch einmal darauf hin, dass sich die ortsansässigen Internisten dagegen ausgesprochen haben und man stadtseitig nicht an dieser Entscheidung beteiligt wird.

b) Verträge zwischen Sozialzentren und Kreis Nordfriesland

Der Landrat hat in der gestrigen Sitzung mit dem Sozialzentrumsbeirat Termine für Januar / Februar 2017 abgestimmt, um dann in konkrete Gespräche über die weitere Zukunft der Sozialzentren zu gehen. Es wird davon ausgegangen, dass der Landrat an seiner bisherigen Position festhalten wird.

c) Jugendherberge Tönning

Der Kreis Nordfriesland hat das ehemalige Drogisteninternat an das Deutsche Jugendherbergswerk veräußert, so dass nicht nur baulich, sondern auch rechtlich das gesamte Gebäude nun dem DJH gehört. Das ist aufgrund des guten Rufes und der guten Auslastung für Tönning sehr positiv.

d) Neujahrsempfang 2017

Am 15. Januar 2017 wird der Neujahrsempfang stattfinden, der dieses Mal wieder von der Kirchengemeinde ausgestaltet wird. Während des Neujahrsempfanges soll auch dieses Jahr wieder der Bürgerpreis der Stadt Tönning verliehen werden, Frau Klömmer teilt mit, dass man sich im Arbeitsausschuss und Hauptausschuss für Herrn Hans-Ulrich Proß entschieden hat.

e) Freiwillige Feuerwehr Tönning - Neuer Rüstwagen

Am 21.12.2016 wird die Ankunft des neuen Rüstwagens beim Feuerwehrgerätehaus in Tönning erwartet. Der Wagen wird durch einige Kameraden der Feuerwehr beim Hersteller abgeholt und dann im Rahmen einer kleinen Feierstunde nach Ankunft in Tönning (vermutlich nachmittags) in Empfang genommen. Zu dieser kleinen Feierstunde sind alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter herzlich eingeladen.

6. Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden

Herr Diekmann erläutert kurz, dass es eine Änderung im Steuergesetz gab, wonach ab 2016 auch juristische Personen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Durch die Abgabe einer Optionserklärung kann die Stadt Tönning dieses noch bis 2021 hinausschieben, um alle Regelungen im Hause zu treffen, um diese Steueränderung auch umzusetzen.

Der Hauptausschuss hat sich mit dieser Thematik befasst und empfiehlt der Stadtvertretung die Optionserklärung zu beschließen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Von der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz wird Gebrauch gemacht und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen wird weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung angewandt.

Die Bürgermeisterin wird mit der Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzungen der Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehr Tönning und der Ortswehren Tönning und Kating

Die Kameradschaftskassen der Gemeindefeuerwehr und der Ortswehren müssen nach gesetzlicher Neuregelung in den gemeindlichen Haushalten abgebildet werden und über die Stadtkasse geführt werden. Hierfür ist der Beschluss zum Erlass von entsprechenden Satzungen durch die Stadtvertretung erforderlich.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 der Stadtvertretung empfohlen, die Satzungen zu beschließen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die als Anlage zum Protokoll beigefügten Satzungen über die Kameradschaftskasse der

- a) Gemeindefeuerwehr der Stadt Tönning
- b) Ortswehr Tönning
- c) Ortswehr Kating

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

8. Beratung und Beschlussfassung Zustimmung zur Verteilung der Gelder des Fördervereins „Freunde helfen Raduga“

Der Verein „Freunde helfen Raduga“ hat sich aufgelöst und möchte das verbliebene Guthaben auf dem Vereinskonto verschiedenen Institutionen Tönning zukommen lassen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.09.2016 mit diesem Wunsch befasst und hat der Stadtvertretung einstimmig empfohlen, das Vereinsvermögen des aufgelösten Vereins „Freunde helfen Raduga e.V.“ wie folgt zu verteilen:

1. Der ADS-Kindergarten in Tönning erhält 3.362,93 €.
2. Folgende Einrichtungen erhalten je 672,59 €:
 - der städtischen Kindergarten in Tönning
 - der dänischen Kindergarten in Tönning
 - der Nis-Puk-Kindergarten in Tönning
 - das Jugendzentrum in Tönning
 - die Jugendfeuerwehr in Tönning

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Verteilung des Vereinsvermögens des aufgelösten Vereins „Freunde helfen Raduga e. V.“ wie folgt zu:

Der ADS-Kindergarten in Tönning erhält 3.362,93 Euro. Der städtische Kindergarten Tönning, der dänische Kindergarten Tönning, der Nis-Puk-Kindergarten, das Jugendzentrum Tönning sowie die Jugendfeuerwehr Tönning erhalten je 672,59 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Ortskernentwicklungskonzept

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2016 mit dem Ortskernentwicklungskonzept beschäftigt und empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss; es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung spricht sich grundsätzlich für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes aus. Dafür werden Mittel im Haushalt 2017 in Höhe von 20.000 EUR bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für das Leistungsverzeichnis zu erarbeiten, welches dann mit der Politik abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür; 1 Stimmenthaltung.

10. Beratung und Beschluss über die Satzung der Stadt Tönning über die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

Herr Diekmann führt aus, dass der Finanzausschuss und der Bauausschuss sich mit der Thematik befasst haben und beide der Stadtvertretung empfehlen, die folgenden Abwassersatzungen zu beschließen. Er macht deutlich, dass es aufgrund der neuen Satzungen nicht zu Mehreinnahmen, sondern nur zu einer gerechteren Verteilung der Gebühren kommt.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zum Originalprotokoll beiliegende Satzung der Stadt Tönning über die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

11. Beratung und Beschluss über die Satzung der Stadt Tönning über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassersatzung)

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zum Originalprotokoll beiliegende Satzung der Stadt Tönning über die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassersatzung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

12. Beratung und Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung)

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zum Originalprotokoll beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

13. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung)

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage zum Originalprotokoll beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

14. Beratung und Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 – Wohnbebauung in der Schleusenstraße für das Gebiet östlich der Schleusenstraße, nördlich der Stöpe am Torfhafen, westlich der rückwertigen Grundstücke in der Neustadt auf dem Gelände des ehemaligen Hotels Landschaftliches Haus, welches das Flurstück 56/6 der Flur 16, Gemarkung Tönning umfasst

Zunächst stellt Herr Diekmann fest, dass keiner der anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter befangen ist.

Ein privater Investor möchte auf dem o. a. Gelände eine Wohnbebauung vornehmen, wofür ein Bebauungsplan erstellt werden muss. Die anfallenden Kosten sind durch den Investor zu tragen. Im Bauausschuss hat man hierüber beraten und der Stadtvertretung den Aufstellungsbeschluss mit 4 Stimmen dafür und drei Stimmenthaltungen empfohlen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Schleusenstraße, nördlich der Stöpe am Torfhafen, westlich der rückwertigen Grundstücke in der Neustadt auf dem Gelände des ehemaligen Hotels Landschaftliches Haus, welches das Flurstück 56/6 der Flur 16, Gemarkung Tönning umfasst und in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet ist, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 30 – Wohnbebauung in der Schleusenstraße zur Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a BauGB aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Es soll ein Vorhaben zur Innenentwicklung umgesetzt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll die Hinrichs und Bracker Architekten GmbH beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13a BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür; 3 Stimmenthaltungen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet südöstlich des Eiderdeichs, zwischen der B 5 und dem Hafen – Sonderfläche Multimar Wattforum

Auch hier stellt Herr Diekmann fest, dass Niemand befangen ist.

Das Multimar Wattforum plant die Erweiterung um einen Außenbereich. Dazu ist die Anpassung des Bebauungsplans 18 aus Kosten des Investors erforderlich.

Der Bauausschuss hat mit 7 Stimmen dafür den Aufstellungsbeschluss empfohlen.

Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet südöstlich des Eiderdeichs, zwischen der B 5 und dem Hafen wird die 1. Änderung des Bebauungsplans aufgestellt. Es werden folgende Planziele verfolgt: Erweiterung der Flächen für Hochbauten und Freigehege.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Bürgeranhörung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom Mai 2016

Man hat sich bereits mehrfach mit der Umwidmung der Wasserstraße (Schließung des Weges Tönning - Nord-Ostsee-Kanal) beschäftigt, so Herr Diekmann.

Herr Tetzlaff begrüßt, dass der Kreis Nordfriesland sich auch für den Erhalt des Gieslaukanals ausgesprochen und diese Resolution verfasst hat.

Der Tourismusausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.11.2016 mit der Resolution beschäftigt und der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die nachstehende Resolution, die an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zu richten ist:

„Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat das Wassertourismuskonzept des BMVI zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Konzeptes lässt befürchten, dass eine Entwidmung der Bundeswasserstraßen Eider und Gieselaukanal erfolgt, für Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen, wegen der vom Konzept unterstellten relativ geringen Bedeutung dieser Wasserstraßen, keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen werden und damit die Be- und Durchfahrbarkeit von Eider und Gieselaukanal nicht mehr gegeben sein wird.

Die Stadtvertretung fordert das BMVI auf, aus wirtschaftlichen sowie aus kulturhistorischen Gründen und wegen seiner Verantwortung für Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, den Erhalt und die Funktionsfähigkeit der Bundeswasserstraßen Eider und Gieselaukanal, mindestens im derzeitigen Umfang, nachhaltig zu gewährleisten.

Die Durchfahrbarkeit des Gieselaukanals ist dabei von entscheidender Bedeutung und deshalb ist die vom Konzept unterstellte „geringe Bedeutung“ dieses Bindegliedes nicht nachvollziehbar.

Die Stadtvertretung fordert die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten auf, im Sinne ihrer vorstehenden Haltungen zu handeln.

Die Stadtvertretung fordert die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein auf, einer Entwidmung der Bundeswasserstraßen Eider und Gieselaukanal nicht zuzustimmen und alles in seinen Möglichkeiten liegende zu tun um den Bund zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten der genannten Bundeswasserstraßen zu verpflichten.“

Begründung:

Das BMVI hat im Juni 2016 ein seit Jahren erwartetes „Wassertourismuskonzept“ veröffentlicht. Kernaussagen dieses Konzeptes sind, dass aus dem Gesamtbestand an Binnenwasserstraßen von ca. 7.500 km ein Anteil von 2.800 km mit 120 Wehranlagen und 140 Schleusen zu Freizeit- oder naturnahen Wasserstraßen umdefiniert werden und zukünftig in einem getrennten Organisationszweig mit eigenem Personal- und Sachmittelhaushalt verwaltet werden sollen.

Das Konzept unterscheidet die „Freizeit- und Naturgewässer hinsichtlich ihrer Bedeutung für Freizeit und Tourismus in 5 Kategorien. Hinsichtlich der Entwicklung wird ausgeführt, dass Investitionen vor allem in die Reviere mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung (Kategorien 2 und 1) gelenkt werden sollen. An nur wenig genutzten Wasserstraßen wird die Vorhaltung aufwendiger Infrastrukturen wie z. B. Schleusen als unwirtschaftlich betrachtet. In der Konsequenz soll dort der Wassertourismus auf motorlose Nutzung (Ruderboote) umgestellt werden.

Hinsichtlich zukünftiger Bewirtschaftung strebt das Bundesverkehrsministerium Formen der Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern, Kommunen oder Dritten bis hin zur Übertragung des Eigentumes auf diese an. Zur Umsetzung des Konzeptes ist es erforderlich die Freizeitwasserstraßen, die vom Bundeswasserstraßengesetz erfasst sind, zunächst zu entwidmen. Die Entwidmung bedarf einer Zustimmung der Bundesländer.

Konkret, mit großer Bedeutung für Nordfriesland, sieht das Konzept die Einordnung der Bedeutung der Eider bis Rendsburg in die Kategorie „mittel“ (Stufe 3 von 5) und die des Gieselaukanals als „gering“ (Stufe 4 von 5) vor.

Eine Umsetzung des Konzeptes lässt befürchten, dass Eider und Gieselaukanal, die derzeit schifffahrtsrechtlich, wie der Nordostseekanal auch, Seeschiffahrtsstraßen sind, als Bundeswasserstraßen entwidmet werden, versucht werden soll das Land oder die Kommunen für zukünftige Unterhaltung zu beteiligen, Investitionen wegen nicht gegebener hoher Bedeutung nicht mehr stattfinden und Schleusen nicht mehr funktionsfähig erhalten werden.

Anlässlich eines Besuches der Gieselauschleuse am 24.06.2016 hat der für Verkehr zuständige Minister des Landes Schleswig-Holstein, Reinhard Meyer, erklärt, dass eine Übernahme der Schleuse Gieselau weder dem Land noch dem Kreis Dithmarschen möglich ist. Was für eine Schleuse gilt dürfte umso mehr für die gesamte Eider und den Gieselaukanal gelten.

In der Konsequenz droht die Durchfahrbarkeit des Gieselaukanals und damit des Bindegliedes, dass über Eider und NOK eine Verbindung von Nord- zu Ostsee hergestellt, aufgegeben zu werden.

Bei seinem Besuch der Gieselauschleuse sprach Reinhard Meyer auch davon, dass der Wassersport eine wesentliche Säule der Tourismus-Strategie des Landes und daher die Schleuse (und das Bindeglied Gieselaukanal) von großer Bedeutung sei.

Der Erhalt einer Schleswig-Holstein-Querung, unter Verwendung der Eider, hat eine große kulturhistorische Bedeutung. Gleiches gilt für die zugehörigen technischen Bauwerke. Für die Sportschiffahrt stellen die Verwendung von Eider und Gieselaukanal für die Schleswig-Holstein-Querung eine Alternative zum Weg durch die verkehrlich stark frequentierte Unterelbe und der Schleuse Brunsbüttel dar.

Wassertouristisch wird die Region Eider-Treene-Sorge durch den Gieselaukanal mit der Ostsee verbunden.

Unter den beschriebenen Umständen sind Planungen, die dazu führen, dass der Gieselaukanal nicht mehr von Schiffen durchfahren werden kann uneingeschränkt abzulehnen. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang der Bewertungsunterschied zwischen Eider und Gieselaukanal im Konzept des Bundesministeriums.

Aus der Sicht der Stadt Tönning sind Befahrbarkeit und Durchfahrbarkeit von Eider und Gieselaukanal im derzeitigen Umfang nachhaltig zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

17. Breitband Zweckverband Südliches Nordfriesland

Die Stadtvertretung vom 11.10.2016 hat der Gründung des Zweckverbandes „NGA Breitbandausbau“ zugestimmt. Heute geht es um die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie dem Entwurf der Satzung des Zweckverbandes.

Der Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes ist der 01.01.2017. Der Sitz wird in Garding sein. Die Verwaltung des Zweckverbandes wird ebenfalls in Garding angesiedelt sein.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem in aktueller Fassung vorliegendem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Körperschaften Stadt Friedrichstadt, Stadt Tönning, Amt Eiderstedt, Amt Viöl und Amt Nordsee–Treene über die Gründung eines Zweckverbandes „NGA – Breitbandausbau“ zu.
2. Die Stadtvertretung nimmt vom vorliegenden aktuellen Entwurf der Satzung der Verbandsversammlung für einen Zweckverband „NGA – Breitbandausbau“ zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

18. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2017 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen

Herr Diekmann dankt der Verwaltung für die alljährliche Ausarbeitung des Haushaltplanentwurfes. Im Finanzausschuss wurde ausführlich über den Haushalt 2017 beraten; er empfiehlt der Stadtvertretung, den Haushalt 2017 zu beschließen.

Im Stellenplan ist ein kleiner Fehler enthalten, die durch Herrn Hasse erklärt wird: Es wurden versehentlich 0,01 Stellenanteile im Bereich Administrator abgezogen, das hätte nicht sein sollen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit allen Anlagen und Bestandteilen incl. des Stellenplans, der Produktkontenübersicht und der Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

19. Wahlen/Neubesetzung von Ausschüssen

Für den Sozial- und Kulturausschuss sind Neubesetzungen von einem stellvertretenden Mitglied erforderlich (nicht, wie in den Erläuterungen dargestellt, 2 stv. Mitglieder).

Die SPD-Fraktion hat für ein drittes stellv. Mitglied das Vorschlagsrecht. Die SPD-Fraktion schlägt Frau Heidemarie Schulz als stellv. Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Heidemarie Schulz als stellvertretendes Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (einstimmig).

20. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden eingereicht.

21. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

22. Aktuelle Fragestunde

Herr Busch geht auf den Zeitungsartikel nach der Bürgerinformationsveranstaltung vom November 2016 ein, in dem es negativ bewertet wurde, dass kein Kreistagsabgeordneter bei der Veranstaltung anwesend war. Er entschuldigt sich nachträglich, er war auf Klassenfahrt.

23. Anträge und Eingaben

Anträge und Eingaben liegen nicht vor.

Herr Diekmann schließt den öffentlichen Teil um 20.35 Uhr und verabschiedet die Gäste mit guten Wünschen für ein schönes Weihnachten 2016.

Nichtöffentlicher Teil !